SATZUNG DER GEMEINDE SCHWEDENECK, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE, ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20

FÜR DIE GEBIETE: NÖRDLICH DER ECKERNFÖRDER STRASSE UND WESTLICH DER OBEREN SEESTRASSE IN SURENDORF

M= 1:1.000 TEIL A: PLANZEICHNUNG TEILGEBIET II

PLANZEICHENERKLÄRUNG

NZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20	5 9	ABS. 7	BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON N NR. 14 Baugb)	IEDERSCHL	AGSWASSER (§ 9	ABS. 1
	FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER	5 9	ABS, 1 NR. 14	BauGB
RRB	REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN	5 9	ABS. 1 NR. 14	BauGB
	GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BauGB)			
//	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE MIT WEGEVERBINDUNG	5.9	ABS. 1 NR. 15	BauGB
V W	NATURNAHE PARKANLAGE	§ 9	ABS. 1 NR. 15	BauGB
	KINDERSPIELPLATZ	5 9	ABS. 1 NR. 15	BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 9 ABS. 1 NF	R. 18 BauGE	1)	
	FLÄCHEN FÜR WALD	5 9	ABS. 1 NR. 18	BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHE ZUR PFLEGE , U. ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR U. LAND:	CONCORPORATE SOME		



00	FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDE
283	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
	BÖSCHUNG

TEIL B: TEXT

DER TEXT DES URSPRÜNGLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 20 BEHÄLT UNVERÄNDERT SEINE

VERFAHRENSVERMERKE

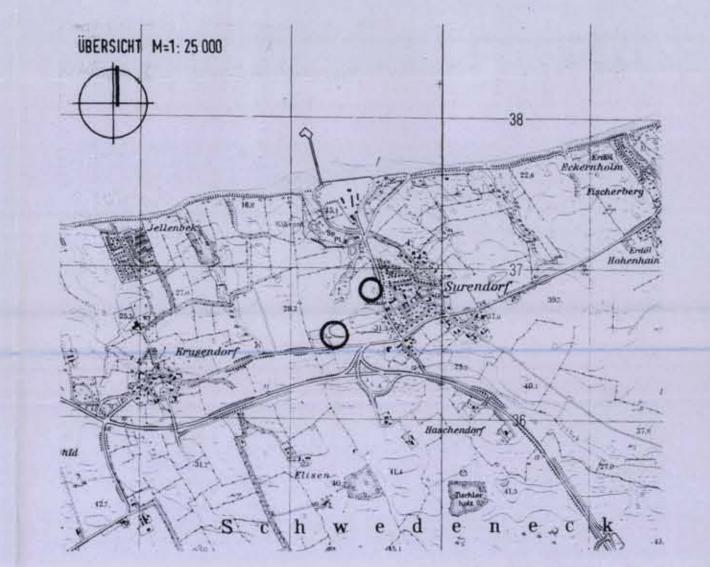
- 1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AB-DRUCK IM MITTEILUNGSBLATT DES AMTES DÄNISCHENHAGEN AM 04.04.2000 ERFOLGT.
- 2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BauGB WURDE AM 13.04.2000 DURCHGEFÜHRT.
- 3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 25.07.2000 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
- 4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 06.07.2000 DEN ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
- 5. DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLAN-ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 10.08.2000 BIS ZUM 11.09.2000 WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN DER AMTSVER-WALTUNG NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON AL-LEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 01.08.2000 DURCH ABDRUCK IM MITTEILUNGSBLATT DES AMTES DANI SCHENHAGEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SCHWEDENECK, DEN 14.09.01

ÖFFENTL. BEST. U. VEREID. VERMESSUNGSINGENIEUR

6. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 30.07.2001. SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLE-GUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT KIEL DEN 24.08.2001

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNG-NAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS



SATZUNG DER GEMEINDE SCHWEDENECK, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE, ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20

FÜR DIE GEBIETE: NÖRDLICH DER ECKERNFÖRDER STRASSE UND WESTLICH DER OBEREN SEESTRASSE IN SURENDORF

STADTPLANER

BEARBEITUNG: 27.06.2000 SCHRABISCH + BOCK FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND PAPENKAMP 57 24114 KIEL TEL. 0431 664699-0 FAX. 0431 664699-29

29.06.2001; 20.08.2001 (RED.)

Maßstab 1: 1000 Gefertigt: Kiel, den 30.03.2000 B-Plan Nr. 20 (Grundlage) Vermessungsburo Möller, Schwedendamm 16, 24143 Kiel, Tel. 0431/91021-22, Fax 0431/91023

GEMEINDE SCHWEDENECK

GEMARKUNG SURENDORF

FLUR 1